

z. B. J. Rius-Camps, *El dinamismo trinitario en la divinización de los seres racionales segun Origenes*, Rom 1970, 355 ff., vom Verf. erstaunlicherweise nirgends erwähnt) meist ausführlich eingehen. – Sehr zu begrüßen ist, daß Verf. vor den verschiedenen Registern (Schriftstellen, in der Studie berücksichtigte und interpretierte Origenes-Stellen, Kirchenväter und antike Autoren, moderne Autoren [463–500]) eine Zusammenfassung seiner Arbeit in italienischer und englischer Sprache bietet (451–460). Auch drucktechnisch erfüllt die Veröffentlichung höchste Erwartungen. Die Untersuchung lag dem Fachbereich katholische Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München als Doktorarbeit vor und entstand unter der Leitung von Prof. Dr. Peter Stockmeier.

H. J. SIEBEN S. J.

SCHMITT, EMILE, *Le mariage chrétien dans l'œuvre de saint Augustin. Une théologie baptismale de la vie conjugale*. Paris: Etudes Augustiniennes 1983. 318 S.

Beim Lesen Augustins kann man „dem Christentum in den Bauch“ schauen, schrieb F. Nietzsche an Franz Overbeck. Diese Möglichkeit der ‚Innenansicht‘ des Christentums, wie sie sonst kein Kirchenvater bietet, zieht die verschiedensten Geister an, sowohl solche, die über Augustinus mit dem Christentum überhaupt oder seiner traditionellen Gestalt abrechnen wollen, als auch solche, die in Anlehnung an dieses ‚Genie des Abendlandes‘ eine Vergewisserung ihrer überkommenen Anschauungen suchen. Zur erstgenannten Kategorie von Studien über Augustinus gehört z. B. K. Flasch „Augustin, Einführung in sein Denken“ (Stuttgart 1980), der wir obigen Hinweis auf Nietzsche verdanken, in gewissem Sinne auch J. St. O’Learys Studie „Dieu-Esprit et Dieu-substance chez saint Augustin, in: RSR 69 (1981) 357–390. Die hier vorzustellende Arbeit ist eindeutig der zweiten Kategorie von Untersuchungen über den Kirchenvater von Hippo zuzurechnen. Der Autor, Schüler des bekannten Straßburger Augustinisten J. Plagnieux, bringt Augustins Lehre über die christliche Ehe, die seit dem letzten Konzil wachsender Kritik ausgesetzt ist, umfassend zur Darstellung und verteidigt sie damit gleichzeitig auf höchst sympathische und, in gewissem Umfang, auch erfolgreiche Weise. Sein Plädoyer zugunsten des „Lehrers der christlichen Ehe“ ist methodisch überzeugend angelegt und aufgebaut. Die Arbeit setzt ein mit einer Vorstellung der einschlägigen Texte in ihrer chronologischen Abfolge und in ihrem jeweiligen kontroverstheologischen Kontext (Auseinandersetzung mit dem Manichäismus, Pelagianismus, diesbezügliche Aussagen in spirituell oder pastoral ausgerichteten Schriften, in Predigt und Korrespondenz). In einem zweiten Schritt bestimmt der Autor positiv und negativ die Quellen von Augustins Ehelehre und kommt dabei zu folgendem, für die Beurteilung seiner Auffassung von der Ehe bedeutungsvollen Ergebnis: erstens negativ, der Einfluß der griechischen Philosophie entweder direkt in Gestalt neuplatonischer „Ideologie“ oder indirekt über die griechischen Kirchenväter, ist sehr gering anzuschlagen. Zweitens, positiv: Seine eigentliche Quelle ist ausschließlich die Heilige Schrift, vor allem die Genesis mit ihrer Lehre über die Paradiesesehe, aber natürlich auch die entsprechenden Aussagen bei Paulus. Unter drei Stichworten faßt Sch. Augustins Ehelehre unter formaler Rücksicht zusammen: sie ist biblisch, sie ist katholisch, d. h. sie entspricht der kirchlichen Tradition, sie ist „mystisch und prophetisch“, d. h. sie zielt auf die eschatologische Wiederherstellung der Paradiesesehe ab („Le paradis perdu et retrouvé“). Im dritten und vierten Schritt schließlich sehen wir die eigentliche Neuheit der Studie. Hier versucht der Autor Augustins Ehelehre von seiner Tauflehre her zu entwickeln. Die gelungenen Analysen dieser beiden Schritte führen zwar nicht unmittelbar bis zu einem Verständnis der Ehe als Sakrament im modernen Sinn, aber doch sehr in die Nähe desselben. Dabei zeigt der dritte Schritt (Mariage et régénération baptismale) sehr schön, wie die Auseinandersetzung mit Pelagius und Julian von Eclanum über die Kindertaufe Augustinus dazu brachte, sich Gedanken über die Taufgnade der Eheleute zu machen. Die Analysen des vierten Schrittes kreisen um den Augustinischen Begriff der Ehe als *sacramentum*. Hier setzt der Autor ein mit einer semantischen Studie, es folgt ein dogmatischer Aperçu, in dessen Mittelpunkt der für Augustins Ehelehre so entscheidende Text Eph 5 steht. Das Schlußkapitel zieht die ethischen Folge-

rungen aus dem *magnum sacramentum*: 1. Unauflöslichkeit der Ehe, 2. eheliche Treue, 3. Ehehierarchie.

Daß nicht alle Teile dieses mutigen Plädoyers gleich überzeugend ausgefallen sind, dürfte auch dem Autor selber bewußt sein. Das Kap. über die Schriftgemäßheit von Augustins Ehelehre hätte u. E. z. B. an Überzeugungskraft gewonnen, wenn Sch. wenigstens ausschnittsweise Augustins Lehren mit den betreffenden Aussagen der Heiligen Schrift konfrontiert und verglichen hätte. Augustins Überzeugung, Schrift und nichts als Schrift zur Quelle zu haben, beweist nichts weiter als sein subjektiv gutes Gewissen. Über die Tatsächlichkeit der Schriftkonformität ist damit noch nichts ausgemacht. Zweitens, die zum Beweis der Hauptthese, nämlich daß die christliche Ehe Realisierung der Taufgnade darstellt, vom Autor vorgelegten Quellentexte [u. a. de nupt. et con. 1, 10(11); sermo 392, 2(2); sermo 224, 3(3); 392, 3(3); de bono con. 3(4) usw.] erscheinen uns etwas überinterpretiert: Augustinus hat den Zusammenhang zwischen Taufe und Ehe nicht so ausdrücklich gemacht, wie das in der Interpretation der betreffenden Texte durch den Autor geschieht. Was der Autor vorlegt, ist nicht so sehr Augustins ausdrückliche Lehre als vielmehr eine Konsequenz aus derselben. Zu bedauern ist in diesem Zusammenhang, daß Sch. die tragenden Quellentexte nur in Übersetzung, nicht aber im lateinischen Original bietet, so daß das Urteil über ihre Interpretation dem kritischen Leser sehr erschwert wird. Das Plädoyer wäre, drittens, insgesamt, überzeugender ausgefallen, wenn Sch. sich intensiver mit gegnerischen Positionen auseinandergesetzt hätte, vor allem in der Frage des Einflusses der sog. „hellenistischen Ideologie“ auf sein Denken. Hier vermißt man das Eingehen auf wichtige, wenn auch ältere Untersuchungen, z. B. E. Dinklers, *Die Anthropologie Augustins*, Stuttgart 1934. Weil die Auseinandersetzung in der so entscheidenden Quellenfrage nicht gründlich genug geführt wurde, kann dann auch die Antwort auf den Dualismusvorwurf auf S. 285 nicht eigentlich überzeugen. H. J. SIEBEN S. J.

INDEX VERBORUM HOMILIARUM FESTALIUH HESYCHII HIEROSOLYMITANI. Edidit Michel Aubineau (Alpha-Omega, Reihe A, LII). Hildesheim/Zürich/New York: Olms 1983. 370 S.

Unter dem Namen des Hesychius, eines Jerusalemer Priesters zur Zeit des Kaisers Theodosius II (408–450), sind 21 griechische Homilien erhalten, die A. ediert und ins Französische übersetzt hat, und zwar in Bd. 59 der *Subsidia Hagiographica* der Bollandisten (s. d. Rez. in *ThPh* 56 [1981] 602–603). Zu dieser Ausgabe hat nun der Editor einen Index Verborum erstellt, dies in Zusammenarbeit mit dem Laboratoire d'Analyse Statistique des Langues Anciennes de l'Université de Liège (L.A.S.L.A.), wo unter der Leitung von Prof. L. Delatte ein Programm automatischer Stichwort-Erhebungen (lemmatisation) für griechische Texte entwickelt worden ist (auf der Grundlage der bekannten Lexika von Liddell & Scott und Lampe). Delatte übernahm die Lemmatisierung für die gesamte Hesychius-Edition, dies nach dem System, das 1977 beim Index des *Corpus Hermeticum* von L. Delatte, S. Govaerts, J. Denooz (Edizioni dell'Ateneo & Bizzari, Rom) erprobt worden ist. – Der Computer zählte in den 21 Homilien, die unter dem Namen des Hesychius gehen, 3967 verschiedene Lemmata, die insgesamt ein Wortvorkommen von 37733 haben. Artikel und einige koordinierende Partikel wurden dabei weggelassen. Bei jedem Nomen und Verbum etc. sind die einzelnen Wortformen extra registriert. Dies ist gedacht im Hinblick auf die Entscheidung von Echtheitsfragen, wofür auch das Vorkommen von Unterformen bedeutsam sein kann. Der Index soll ja sowohl Philologen als auch Historikern (Theologen) dienen und ihren je besonderen Ansprüchen genügen. Der vorliegende Bd. enthält eine Einführung für den Benutzer des Index, wo auch die Chiffren und Siglen erklärt sind. Grundsätzlich wurde dabei beachtet, daß einstweilen nur Hom. I–XXVI als authentisch im strengen Sinn betrachtet werden können, Hom. XVII–XXI jedoch noch fraglich sind. Das mußte gewissenhaft vermerkt werden, sollen nicht Fehler teile herauskommen. Um eine Übersicht zu geben, ist jedem vorkommenden Wort eine Ziffer vorangesetzt, welche das Gesamtvorkommen anzeigt, eine Zahl, die dann aufgeschlüsselt werden kann nach einem Index S. 326–370. Dort sind nämlich sämtliche